

BESCHLUSSANTRAG

FÜR DIE 6. SITZUNG DES KREISTAGES AM 10.06.2020

Öffentlich

Nichtöffentlich

Drucksachenummer:

(WIRD DURCH BKT VERGEBEN)

Sichtvermerk Dezernat:

Einreicher: **Fraktion AfD-Die Konservativen** Beteiligte Ämter:

Dezernat/Amt:

Amt	Datum	Signatur	Amt	Datum	Signatur

Betreff

Soziale Gerechtigkeit – Einführung Landkreismindestlohn

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt, dass alle Arbeitnehmer im Landkreis Barnim, die in der öffentlichen Verwaltung, in Unternehmen des Landkreises Barnim oder in Einrichtungen arbeiten, die öffentlich gefördert werden – wie etwa Kitas, einen Anspruch auf einen Mindestlohn von 12,50 Euro brutto die Stunde haben. Er gilt zudem für Menschen, die an geförderten Arbeitsmarktprogrammen teilnehmen. Gleichzeitig sollen Firmen, die sich um öffentliche Aufträge bewerben, ebenfalls einen Mindestlohn von 12,50 Euro nachweisen müssen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Berührung:

Ja

Nein

berührte Produktkonten:

Erträge/Einzahlungen: _____

Aufwendungen/Auszahlungen: _____

Ergebnishaushalt

Finanzhaushalt

Amtsleiter/in

Kämmerei: _____

Datum / Unterschrift

Deckungsvorschlag:

Soll durch die
Verwaltung erarbeitet
werden. _____

Unterschrift des Einreichers

Beratungsergebnis

Ausschuss	Datum	Dafür	Dagegen	Enthaltung	Einstimmig	Mehrheit	Beschl.-Nr.
KT	10.06.2020						
A6	18.03.2020						
A4	18.03.2020						
A2	26.03.2020						

Seit Sommer 2014 gibt es in Deutschland den Mindestlohn. Seit 2015 ist der Bruttomindestlohn von 8,50 Euro auf 9,19 Euro geklettert. Am 01.01.2020 ist er auf gerade einmal 9,35 Euro gestiegen.

Laut einer Studie des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) ist das aber noch immer viel zu wenig. Ein angemessener und existenzsichernder Mindestlohn sieht demnach ganz anders aus.

Mit dem derzeitigen Mindestlohn von 9,35 Euro kommt ein deutscher Arbeitnehmer auf gerade einmal 48 Prozent des mittleren Einkommens.

Ausgehend von einem mittleren Einkommen von 3300 Euro und einer Arbeitsleistung von 173 Stunden pro Monat müsste die Lohnuntergrenze hierzulande auf **mindestens 11,45 Euro** steigen.